

Antragsformulare online

Auf www.ulm.de finden Sie die Antragsformulare.

Sie können auch unser E-Mail-Postfach nutzen:

- für Anfragen
- Verlängerung (Erstbeantragung ist nur persönlich möglich), wenn Sie über geeignete Geräte verfügen z. B. mit dem Smartphone:
 - Antrag vollständig ausfüllen und fotografieren
 - Antragsbegründende Unterlagen, z. B. SGB-II-Bescheid, fotografieren
 - gegebenenfalls Lichtbilder

Anschließend Email mit Dateianhängen (Antrag, Bescheid, Bilder) an: lobbycard@ulm.de

Wir senden Ihnen dann Ihre LobbyCard oder KinderBonusCard mit der Post zu.

Information: Sie können die Anträge auch direkt bei der für Sie zuständigen Ortsverwaltung stellen.



Kontakt

Stadt Ulm – Abteilung Soziales
E-Mail: lobbycard@ulm.de

Erstanlaufstellen

Stadtmitte, Oststadt

Kornhausplatz 4 – 6, Tel. 0731 161-5153
Mo + Di 8 – 12 Uhr und 14 – 15.30 Uhr
Do 8 – 12 Uhr und 14 – 16.30 Uhr | Fr 8 – 13 Uhr

Böfingen, Jungingen, Mähringen, Lehr

Haslacherweg 89-91, Tel. 0731 161-5249
Mo + Di 8 – 12 Uhr und 14 – 15.30 Uhr
Do 8 – 12 Uhr und 14 – 16.30 Uhr | Fr 8 – 13 Uhr

Weststadt, Söflingen, Grimmelfingen, Eggingen, Ermingen, Donautal, Einsingen

Moltkestraße 20, Tel. 0731 161-5361
Mo + Do 8 – 12 Uhr und 14 – 15.30 Uhr
Di 8 – 12 Uhr und 14 – 16.30 Uhr | Fr 8 – 13 Uhr

Eselsberg

Bürgerzentrum Eselsberg, Virchowstraße 4, Tel. 0731 161-5322
Mo + Do 8 – 12 Uhr und 14 – 15.30 Uhr
Di 8 – 12 Uhr und 14 – 16.30 Uhr | Fr 8 – 13 Uhr

Wiblingen, Unterweiler, Donaustetten, Göggingen

Buchauer Straße 8-10, Tel.: 0731 161-5030
Mo + Do 8 – 12 Uhr und 14 – 15.30 Uhr
Di 8 – 12 Uhr und 14 – 16.30 Uhr | Fr 8 – 13 Uhr

Bei Bezug von Asylbewerberleistungen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Ansprechperson für die Asylbewerberleistungen.



Herausgegeben von:
Stadt Ulm, Abteilung Soziales
<http://www.ulm.de>
Fotos: Stadtarchiv Ulm | Bilddokumentation
Stand 05/2024

LobbyCard & KinderBonusCard und weitere soziale Vergünstigungen



LobbyCard und KinderBonusCard

Die LobbyCard und die KinderBonusCard sind ein freiwilliges Angebot der Stadt Ulm an die Ulmer Bürgerschaft.

Wer erhält die Karte?

Alle Ulmer Bürger und Bürgerinnen, die

- laufende Sozialleistungen beziehen (z.B. Bürgergeld, Leistungen nach SGB XII, Wohngeld, BAföG, Kinderzuschlag oder
- über ein geringes Einkommen* verfügen (z. B. bei einem Paar mit 2 Kindern unter 14 Jahren beträgt die Einkommensgrenze z. Zt. 2.563 €).
- auswärtige Schülerinnen und Schüler, die eine Ulmer Schule besuchen, sofern sie die oben genannten Bedingungen erfüllen und eine Schulbescheinigung vorlegen.

LobbyCard

ab 18 Jahre

KinderBonusCard

unter 18 Jahre

Wie erhalte ich die Karte?

- Bei Erstbeantragung ist die persönliche Vorsprache mit Ausweis erforderlich
- Antrag auf LobbyCard und/oder KinderBonusCard ausfüllen.
- Notwendige Nachweise über das Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen vorlegen (letzte 12 Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Bescheide über Sozialleistungen, Rente, Unterhalt etc.).
- Passfoto (machen wir vor Ort) oder Sie schicken ein Passbild per E-Mail an lobbycard@ulm.de (nicht älter als zwei Jahre).

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge mit antragsbegründenden Unterlagen, z. B. SGB-II-Bescheid, können bearbeitet werden.

* die aktuellen Einkommensgrenzen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular LobbyCard/Einkommen



Mit der LobbyCard bzw. KinderBonusCard erhalten Sie Ermäßigungen in den Bereichen Freizeit, Konsum, Bildung und Kultur, z. B.:

Unentgeltliche Angebote:

- Kernzeitbetreuung an städtischen Grundschulen
- Museum der Brotkultur
- Ulmer Museum
- Kunsthalle Weißhaupt
- „Flitzerle“ für Senioren
- Kulturloge
- Bibliothek

Einkauf in Tafelläden

(z. B. des Deutschen Roten Kreuzes)

Angebote mit Ermäßigung:

- Erwachsenenmonatsfahrkarte im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm
- Freistellung von Kindergartengebühren in Ulm
- Ulmer Sportvereine
- Tiergarten Ulm
- Mieterverein
- Verbraucherzentrale
- Freizeit- und Ferienangebote für Kinder und Jugendliche
- Musikschule Ulm
- Südwest Presse
- Ulmer Volkshochschule (vh)

Spezielle Angebote für die KinderBonusCard:

Für 2 Euro erhalten Kinder Eintritt in:

- Donaufreibad
- Eislaufanlage Donaabad

Freier Eintritt in das Naturkundliche Bildungszentrum.

Weitere soziale Vergünstigungen

Landesfamilienpass Baden-Württemberg

Mit dem Landesfamilienpass können Familien, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen und die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt Schlösser, Gärten, Museen und Freizeitparks besuchen. Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. Antragsstellung, Bearbeitung und Ausstellung des Passes erfolgen bei uns.

Rundfunkbeitrag

Es besteht die Möglichkeit, aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen eine Befreiung / Ermäßigung von der Rundfunkbeitragspflicht zu beantragen. Zuständig ist der Beitragsservice von ARD und ZDF. Antragsformulare sind bei uns erhältlich.

Elterngeld

Das Elterngeld unterstützt Sie nach der Geburt Ihres Kindes finanziell. Zuständig ist die L-Bank. Antragsformulare sind bei uns erhältlich.

Hier ist nur ein kleiner Teil der möglichen Vergünstigungen dargestellt. Eine ausführliche Liste mit allen Angeboten erhalten Sie mit Ihrer LobbyCard / KinderBonusCard.